

# Allgemeine Anrechnungsempfehlung



**Weiterbildung „Bildung PRO Demokratie“**  
Umgang mit Diversität, Rassismus und Gruppenbezogener  
Menschenfeindlichkeit

Diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung wird herausgegeben von der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen zusammen mit dem Projekt Kompetenzbereich Anrechnung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Verantwortlich für die Inhalte der Anrechnungsempfehlung ist der Kompetenzbereich Anrechnung.

## Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen

Die Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen in Hannover unterstützt als gemeinnützige Gesellschaft des Landes Niedersachsen die Öffnung der niedersächsischen Hochschulen für berufstätige Studien- und Weiterbildungsinteressierte mit und ohne Abitur. Sie berät bei Fragen zum Hochschulzugang, zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen und Kompetenzen und zur Studienvorbereitung. Zudem baut sie das landesweite Netzwerk aus Hochschulen, Gewerkschaften, Kammern, Verbänden, Unternehmen und der Erwachsenenbildung weiter aus.

## Kompetenzbereich Anrechnung

Im Rahmen des Modellvorhabens Offene Hochschule Niedersachsen fördert das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) das Projekt Kompetenzbereich Anrechnung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Ziel des Projektes ist u.a. die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und den Trägern der allgemeinen Erwachsenenbildung in Niedersachsen. Dies soll erreicht werden durch

- die Erstellung Allgemeiner Anrechnungsempfehlungen zur Verbesserung der Anrechenbarkeit von Weiterbildungen,
- die Unterstützung von Weiterbildungsanbietern bei der Qualitätsentwicklung ihrer Angebote,
- die Verbesserung von Weiterbildungsangeboten durch Modularisierung und Lernergebnisorientierung.

# Inhalt

Die Weiterbildung im Äquivalenzvergleich . . . . .	4
Darstellung der Weiterbildung durch den Bildungsanbieter . . . . .	6
Anrechnungsempfehlung . . . . .	8
Weiterbildung „Bildung PRO Demokratie“ – Gesamtbetrachtung . . . . .	9
Die Lernergebnisse der Weiterbildungsmodule „Bildung PRO Demokratie“ . . . . .	9
Hinweise für Weiterbildungsanbieter und -absolvent/inn/en . . . . .	11
Hinweise für Hochschulen und Studiengangsverantwortliche . . . . .	12
Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell . . . . .	13
Allgemeine Anrechnungsempfehlung . . . . .	14
Referenzstudiengang „Diversity Education – Interkulturelle Bildung und Beratung“ . . . . .	15
Äquivalenzvergleich . . . . .	17
Bestimmung des Workloads der Weiterbildung . . . . .	18
Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI) . . . . .	19
Die Ergebnisskalen des MLI . . . . .	20
Die Niveaus . . . . .	22
Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden? . . . . .	24
<b>Anhang</b>	
Gesamteinschätzung des Gutachters . . . . .	26
Zertifikat . . . . .	27
Literatur . . . . .	29

## Die Weiterbildung im Äquivalenzvergleich

Berufsbegleitende Weiterbildung „Bildung PRO Demokratie – Umgang mit Diversität, Rassismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“

### Schwerpunkt

Die Weiterbildung „Bildung PRO Demokratie – Umgang mit Diversität, Rassismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ richtet sich an alle Praktiker/innen in der (Sozial-)Pädagogik sowie in der Jugend- und Bildungsarbeit.

In interdisziplinären Modulen wird über theoretische Hintergründe, Erscheinungsformen und Handlungspraxen im Bereich Rassismus, Rechtsextremismus, (Mehrfach-)Diskriminierung, Intersektionalität und den Umgang mit diesen Phänomenen aufgeklärt.

### Zielgruppe

Die Weiterbildung richtet sich an alle, die sich über die pädagogische Praxis im Bereich Antidiskriminierung und/oder Rechtsextremismus informieren möchten. Angesprochen werden beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sozialen Einrichtungen, in Jugend- sowie in Bildungseinrichtungen.

Grundsätzlich steht die Weiterbildung jedoch jeder und jedem Interessierten offen. Es gibt keine fachspezifischen Einschränkungen.

### Voraussetzung

Die Teilnahme an der Weiterbildung ist an keine Voraussetzungen gebunden.

Ziel soll die Heranführung an die pädagogische Praxis im Bereich Antidiskriminierung und/oder Rechtsextremismus sein. Ein Berufsziel in diesem Bereich ist vorteilhaft.

### Module

Um der Verbindung von Theorie und Praxis Rechnung zu tragen, wird die Weiterbildung in drei Schwerpunkte (Grundlagen, Erscheinungsformen und Handlungspraxis) eingeteilt.

Ein verbindliches **Einführungsmodul** führt in zentrale Grundlagen in den Bereichen Diversität, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) und Gesellschaftstheorie ein.

Der sich daran anschließende Komplex **Erscheinungsformen** teilt sich in das Modul „Struktureller Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Mitte der Gesellschaft“ und ein Wahlpflichtmodul, in welchem die drei folgenden Teilmodule angeboten werden: „Rechtsextreme Organisations- und Erscheinungsformen“, „Antimuslimischer Rassismus“ und „Homophobie / Queer-Studies“.

Der anschließende Bereich der **Handlungspraxis** nimmt eine praxisorientierte Perspektive ein. Im Modul „Was tun gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus?“ werden Ein- und Ausstiegsprozesse sowie akzeptierende Jugendarbeit thematisiert. Demgegenüber werden in „Interkulturelle Kompetenzen / Diversity / Pädagogische Ansätze“ die im Grundlagenmodul vermittelten Inhalte zielführend ergänzt. Insbesondere in diesem Komplex werden Kooperationen mit praxisorientierten Bildungsangeboten angestrebt.

Das Weiterbildungskonzept schließt mit einem **Praxismodul** bzw. mit einer **Praxisbegleitung** ab. Hier haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, die im Rahmen einer Hospitation erlangten Praxiseinblicke zu vertiefen, einen Projektbericht zu verfassen und diesen zu präsentieren.

### Dauer

Die Weiterbildung erstreckt sich auf insgesamt sechs Präsenz-Module á 16 Unterrichtsstunden (UStd.), die an Wochenenden durchgeführt werden. Eine Ausnahme bildet das Einführungsmodul, welches einen Umfang von acht Unterrichtsstunden aufweist.

Für die (pädagogische) Reflexion, die Hospitation und die Erstellung eines Portfolios bietet sich darüber hinaus die Zeit zwischen den Weiterbildungsmodulen an.

### Lernerfolgskontrollen

Das Portfolio fungiert als Lernerfolgskontrolle sowohl für den eigenen Lernfortschritt als auch für die Einreichung als Abschlussbericht. Die Weiterbildung endet mit der Präsentation der Hospitationserfahrung im Abschlusskolloquium.

### Zertifikat

Das Erreichen des Zertifikats ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Hospitation in einer Stelle im Bereich interkultureller Bildung / Beratung, Rechtsextremismus(-prävention), Diversity-Management oder Antidiskriminierung,
- Verfassen eines Projektberichts über die Hospitation und Vorstellung im Abschlusskolloquium,
- aktive Teilnahme in Beratungsgesprächen während der Weiterbildungszeit,
- Literaturlektüre und Erstellen von Exzerpten außerhalb des Präsenztunterrichts,
- Verfassen eines Portfolios für den eigenen Lernfortschritt, für die Diskussion im Kolloquium und zur Abgabe als Abschlussbericht.

## Trägerschaft

- Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG) in Braunschweig
- Zentrum Demokratische Bildung (ZDB) Wolfsburg
- Arbeitsstelle DIVERSITÄT – MIGRATION – BILDUNG (diversitAS) der Leibniz Universität Hannover

## Verantwortliche Personen

*Reinhard Koch*

Leiter der Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG)  
info@arug.de

*Florian Grawan*

Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Koordinator der Arbeitsstelle DIVERSITÄT – MIGRATION – BILDUNG (diversitAS) der Leibniz Universität Hannover  
florian.grawan@interpaed.uni-hannover.de

## Darstellung der Weiterbildung durch den Bildungsanbieter

Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG) in Braunschweig, Zentrum Demokratische Bildung (ZDB) in Wolfsburg und Arbeitsstelle diversitAS der Leibniz Universität Hannover

Die Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG) in Braunschweig ist seit 1994 besonderer Schwerpunkt im Bereich politischer Bildung und seit 1999 eine eigenständige Abteilung in der Trägerschaft der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Ost gGmbH. Diese ist sowohl anerkannter Träger der Erwachsenenbildung als auch Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen.

Seit ihrer Gründung finanziert sich die ARUG über Mittel aus Projektförderung verschiedener Bundes- und Landesprogramme, u.a. „Jugend für Demokratie und Toleranz“, den Bundesprogrammen XENOS, ENTIMON und „Vielfalt tut gut!“. Seit 2011 gibt es mit dem Zentrum Demokratische Bildung (ZDB) einen weiteren Standort in Wolfsburg, der aus der Bundesförderung der Programme „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ und aktuell „Demokratie leben!“ hervorgegangen ist.

Die ARUG und das ZDB sind seitdem laufend im Themenfeld „Rechtsextremismus“ aktiv.

Dabei sind über Modellfinanzierung jeweils unterschiedliche Handlungsfelder erschlossen und konsequent verstetigt worden. Entstanden ist dabei ein interdisziplinäres Angebot verschiedener Arbeitsfelder. Besondere Schwerpunkte sind die folgenden Säulen: Politische Bildung, Fortbildung und Qualifizierung, Konzeptent-

wicklung, Information, Mobile Beratung, Angehörigenberatung, institutionelles und Community Coaching, Ausstiegsarbeit, Gewaltprävention, Wissenschafts-Praxis-Transfers, Netzwerkarbeit, Veröffentlichungen, Recherche, Archiv, Bibliotheksarbeit etc.. Mit diesem Profil besitzen ARUG und ZDB ein Alleinstellungsmerkmal in der Bundesrepublik.

Insbesondere mit der Einrichtung des ZDB in Wolfsburg im Jahr 2011 wurde ein Paradigmenwechsel in der Bildungsarbeit von der Position GEGEN RECHTS-EXTREMISMUS zur Arbeit PRO DEMOKRATIE vollzogen. Er erfolgte vor dem Hintergrund neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse aus den Forschungen der Universität Bielefeld zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) und den sogenannten „Mitte-Studien“ der Universität Leipzig und der Friedrich-Ebert-Stiftung. Beide testieren ein erhebliches Potenzial menschenfeindlicher Einstellungen von Abwertungs-ideologien, explizit in der Fokussierung auf Rassismus, Ausländer- und Islamfeindlichkeit, Antisemitismus, Langzeitarbeitslose, Homophobie, Behinderte, Antiziganismus u.a. korrespondierend mit der Einforderung von Etablierten-vorrechten, nationalem Chauvinismus und zunehmender „Demokratieentleerung“. Beide Untersuchungen verorten diese Einstellungen bis weit in der Mitte der Gesellschaft.



Gleichzeitig korrespondieren die Forschungsergebnisse mit zahlreichen Erfahrungen aus der Bildungs- und Beratungspraxis der ARUG / des ZDB.

Die Herausforderungen nicht nur für die Bildungsarbeit, sondern den Erhalt demokratischer Kultur liegen zukünftig in der Auseinandersetzung mit den Syndromen der GMF und der Stärkung demokratischer (Wert-)Haltungen. Im Kern geht es darum, jenen rechtspopulistischen Kräften und Parteien in der Bundesrepublik Deutschland entgegen treten zu können, für die entsprechende Potenziale in der Mitte der Gesellschaft einen idealen Resonanzboden darstellen, um tragende Werte der Demokratie, von Grund- und Menschenrechten auszuhöhlen.

Die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen mit ARUG und ZDB als bundesweiten Anbietern bieten hierzu vielfältige Unterstützung: u.a. die Entwicklung und Verstetigung partizipativer Bildungsangebote für verschiedene Zielgruppen, die Umsetzung von Forschungsergebnissen zu GMF in politische Jugendbildung im Rahmen des „Rückgrat-Projektes“, die Fortbildung von und das Coaching zur Implementierung von „Demokratiezentren“ in der niedersächsischen Erwachsenenbildung, modulare Angebote zum Umgang mit GMF, z. B. in der Qualifizierung von Opferberatern, der Ausbildung von „Demokratie-“, „Toleranz-“ oder „Integrationslotsen“, in Methoden-

trainings von Peer-Education, der Implementierung spezifischer Module in Regelstrukturen (sozial-)pädagogischer Ausbildung, etwa in Vereinbarungen zu Lehraufträgen an der Leibniz Universität Hannover, der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften Wolfenbüttel, der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim (Soziale Arbeit) oder in der Lehrerbildung an der Technischen Universität Braunschweig.

Mit einem eigenen Verlag der ARUG / des ZDB werden flankierend umfangreiche Materialien, Handreichungen und Arbeitshilfen für Praktiker/innen und Multiplikator/inn/en zur Verfügung gestellt, wie Konzepte für die politische Bildungsarbeit mit jugendlichen Zielgruppen, Veröffentlichungen zu dem mehrfach ausgezeichneten Projekt „Demokratie ist POP“, detaillierte Arbeitshilfen für die kirchliche Bildungsarbeit „Gib dem Hass keine Chance! - Neonazis enttarnen“, Praxisberichte zur Gedenkstättenpädagogik „Schwierige Jugendliche gibt es nicht!“, Workshopangebote zum Thema „Enttarnt!“ im Rahmen von Fanprojekten und Fanhochschulen, Projekte historischer Erinnerungsarbeit „Eine neue Jugend – eine alte Idee“, diverse Ausstellungen, eine umfangreiche Fachbibliothek u.v.m..

Die Auseinandersetzung mit den Syndromen der GMF wird sich zukünftig als Querschnittsaufgabe der politischen Bildungsarbeit definieren müssen. Dies

gilt gleichermaßen für staatliche wie zivilgesellschaftliche Träger und nicht zuletzt für die kommende Generation von Pädagog/inn/en, Sozialwissenschaftler/inn/en und Praktiker/inn/en aus der Jugendhilfe. Universitäre Ausbildungsgänge sind hier in der Pflicht, entsprechende Zugänge in Bildungsmodule und Studiengänge zu schaffen und um Angebote zu Demokratie- und Anerkennungspädagogik und Menschenrechtsbildung zu erweitern.

Mit der modularen Fortbildung „Bildung PRO Demokratie“ legen ARUG und ZDB in Kooperation mit der Arbeitsstelle diversitas ein entsprechendes Konzept zur Implementierung vor.

Reinhard Koch  
Leiter der Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG)

Braunschweig, im November 2016

## Anrechnungsempfehlung

Weiterbildung „Bildung PRO Demokratie“ Bachelor-Niveau			Anrechnungsumfang gesamt: maximal 6 KP	
Einführung	Erscheinungsformen		Handlungspraxis	
Modul I	Modul II	Wahlpflichtmodul III <sup>1</sup>	Modul IV	Modul V
Einführung in Diversität und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit  1 KP	Struktureller Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Mitte der Gesellschaft  1 KP	<b>Teilmodul IIIa</b> Rechtsextreme Organisations- und Erscheinungsformen 1 KP	Was tun gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus?  1 KP	Interkulturelle Kompetenzen / Diversity / Pädagogische Ansätze  2 KP
		oder		
		<b>Teilmodul IIIb</b> Antimuslimischer Rassismus 1 KP		
		oder		
		<b>Teilmodul IIIc</b> Homophobie / Queer Studies 1 KP		
				<b>Praxisbegleitung</b> Modul VI Praxiseinblick (Hospitation) Projektbegleitung Projektbericht und Präsentation

Abbildung 1: Übersicht über die Module der Weiterbildung

Die Anrechnung der berufsbegleitenden Weiterbildung „Bildung PRO Demokratie – Umgang mit Diversität, Rassismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ auf Hochschulstudiengänge wird im Umfang von maximal 6 KP / ECTS empfohlen.

Das Niveau der Weiterbildung wird auf Bachelor-Niveau eingestuft. Der Kurs kann daher auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden<sup>2</sup>.

Der maximale Anrechnungsumfang beträgt 6 KP.

### Anmerkung

Die berufsbegleitende Weiterbildung „Bildung PRO Demokratie – Umgang mit Diversität, Rassismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ besteht (einschließlich der drei Wahlpflichtmodule und des Praxismoduls) aus insgesamt acht Modulen. Hinsichtlich der

Bestimmung des Niveaus der Weiterbildung fasste der Gutachter die einzelnen Weiterbildungsmodule zu einem Gesamtmodul zusammen (siehe S. 9). Die Lernergebnisse wurden jedoch für jedes einzelne Modul separat beschrieben (siehe S. 9 und 10). Das Praxismodul (Modul VI) wurde in dieser Allgemeinen Anrechnungsempfehlung nicht berücksichtigt.

<sup>1</sup> Für einen erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung muss eines der drei Wahlpflichtmodule absolviert werden.

<sup>2</sup> Siehe dazu auch Seite 23.



## Weiterbildung „Bildung PRO Demokratie“ – Gesamtbetrachtung

Modulcode gesamt	Modulname Bildung PRO Demokratie – Gesamtbetrachtung	MLI-Wert 5,1	ECTS (max.) 6
Lehrform Präsenzunterricht, Selbststudium, Praxiseinblick inkl. Bildungs-/ Beratungsarbeit	Prüfung Abschlussprüfung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit mind. 88 UStd. Präsenzunterricht + 8 UStd. Beratungsarbeit, zzgl. Selbststudium und Lernkontrollen
Prüfungsform Plakate, Lerntagebuch / Portfolio, Projektbericht inkl. Präsentation im Plenum			

## Die Lernergebnisse der Weiterbildungsmodule „Bildung PRO Demokratie“

### Modul I: „Einführung in Diversität und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)“

- Die Lernenden kennen die grundlegenden themenrelevanten Definitionen zu Globalisierung, Migration, Kultur, Diversität, Intersektionalität.
- Die Lernenden können (die eigene) Diversität erkennen und bewerten.
- Die Lernenden kennen die theoretischen Grundlagen von Diversität / Diversity.
- Die Lernenden sind in der Lage, die eigenen Lernprozesse zu reflektieren und zu dokumentieren.

### Modul II: „Struktureller Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Mitte der Gesellschaft“

- Die Lernenden haben grundlegende Kenntnisse über Symptome Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF).
- Die Lernenden haben grundlegende Kenntnisse zu Möglichkeiten pädagogischen Handelns unter Einwanderungsbedingungen.
- Die Lernenden sind mit Rassismuskritik und rassismuskritischer Bildungsarbeit vertraut.
- Die Lernenden haben ein grundlegendes Verständnis für Rassismuserfahrungen erlangt.
- Die Lernenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis für Intersektionalität.

### Wahlpflichtmodul III:

#### Teilmodul IIIa: „Rechtsextreme Organisations- und Erscheinungsformen“

- Die Lernenden kennen ideologische Konzepte des Rechtsextremismus, Definitionen und Merkmale.
- Die Lernenden wissen um die Entwicklung der extremen Rechten in Deutschland.
- Die Lernenden kennen ausgewählte Gesellungsformen der extremen Rechten in der BRD: Parteien, Organisationen, Vereine.
- Die Lernenden sind mit den Rollen von Frauen in der rechten Szene vertraut.
- Die Lernenden sind mit den Ausprägungen von Rechtsextremismus im Internet vertraut und kennen Möglichkeiten, dagegen vorzugehen.

- Die Lernenden kennen die Besonderheiten von rechtsextremen Lebenswelten und die Rolle von Symbolen, Codes, Musik.
- Die Lernenden sind mit praktisch-pädagogischen Handlungsmöglichkeiten gegen Rechtsextremismus im Alltag vertraut.

#### *Teilmodul IIIb: „Antimuslimischer Rassismus“*

- Die Lernenden kennen die Grundlagen von Othering und antimuslimischem Rassismus.
- Die Lernenden können Antisemitismus und Antimuslimischen Rassismus vergleichen, Muster und Ambivalenzen erkennen.
- Die Lernenden haben grundlegende Kenntnisse zu Islamophobie im europäischen Vergleich.
- Die Lernenden sind mit pädagogischen Methoden und Möglichkeiten zur Bewältigung von antimuslimischem Rassismus vertraut.

#### *Teilmodul IIIc: „Homophobie / Queer Studies“*

- Die Lernenden verfügen über ein Verständnis der Begrifflichkeiten \*Trans, \*Cis und \*Inter.
- Die Lernenden verfügen über grundlegende Kenntnisse von Gender als soziale Kategorie.
- Die Lernenden verfügen über grundlegende Kenntnisse von Homophobie.
- Die Lernenden kennen theoretische Konzepte der Gender- und Queer Studies.

- Die Lernenden haben Kenntnisse über die theoretische und gesellschaftliche Bedeutung von „Heteronormativität“.
- Die Lernenden verfügen über Handlungsstrategien gegen Homo\*-, Trans\*- und Inter\*-Feindlichkeit.

#### **Modul IV: „Was tun gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus?“**

- Die Lernenden sind in der Lage, handlungspraktische Kompetenzen im Bereich Rechtsextremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit anzuwenden.
- Die Lernenden kennen ausgewählte pädagogische Konzepte: Anti Bias, Akzeptierende Jugendarbeit, Geschlechterreflektierende Jugendarbeit, Elternberatung, Mobile Beratung.
- Die Lernenden kennen Dimensionen des Rechtsextremismus und können diese zum Konzept Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) abgrenzen.
- Die Lernenden verfügen über Grundlagenkenntnisse des pädagogischen Handelns im Kontext Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) und Rechtsextremismus.
- Die Lernenden kennen Möglichkeiten und Maßnahmen der Prävention und Demokratieförderung.

#### **Modul V: „Interkulturelle Kompetenzen / Diversity / Pädagogische Ansätze“**

- Die Lernenden sind mit Konzepten von pädagogischem Handeln und pädagogischer Kasuistik vertraut.
- Die Lernenden kennen Grundlagen und Theorien von Diversity Education.
- Die Lernenden kennen die historische Entwicklung pädagogischer Reaktionen auf Vielfalt seit den 1950er-Jahren.
- Die Lernenden sind in der Lage, problem- und lösungsorientierte Perspektiven auf Diversität zu entwickeln.
- Die Lernenden kennen Diversitätsdimensionen in Individual- und Gruppenkategorien.

#### **Modul VI: „Praxisbegleitung“**

Da die Lernergebnisse der Teilnehmenden im Rahmen der Praxisbegleitung stark variieren können, wurden für das Praxismodul keine separaten Lernergebnisse beschrieben (vgl. Seite 8).

## Hinweise für Weiterbildungsanbieter und -absolvent/inn/en

Der Kompetenzbereich Anrechnung gibt Empfehlungen für die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse, hat jedoch keinerlei Einfluss auf die Umsetzung dieser Empfehlungen an den Hochschulen. Die Entscheidung über die Anerkennung einer Weiterbildung liegt in aller Regel bei den Studiengangsverantwortlichen an den Hochschulen. Studiengänge können die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse ablehnen oder von dieser Empfehlung abweichende Anrechnungsumfänge gewähren.

Der in dieser Empfehlung dargestellte Anrechnungsumfang ist ein Maximalwert, der i.d.R. nur bei einer weitreichenden inhaltlichen Übereinstimmung zwischen Lernergebnissen der Weiterbildung und des Studiengangs tatsächlich auch gewährt wird. Aus einer teilweisen Übereinstimmung kann ein geringerer Anrechnungsumfang resultieren.

Auch Hochschulen, die bereit sind, eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung zu gewähren, unterliegen u.U. Restriktionen bei der Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten, die sich aus gesetzlichen oder in anderer Weise wirksamen Vorgaben ergeben. Damit eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung eingerichtet werden kann, muss i.d.R. sowohl das jeweils gültige (Landes-)Hochschulgesetz als auch die für den anrechnenden Studiengang gültige Prüfungsordnung entsprechend angepasst worden sein.

Diese Anrechnungsempfehlung soll den Verantwortlichen in Hochschulen und staatlichen Bildungsbehörden eine verlässliche und qualitätsgesicherte Grundlage für die Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten bieten. Auch die Umsetzung dieser Anrechnungsempfehlung sollte qualitätsgesichert erfolgen. Umfassende Hinweise liefert hierzu z. B. die „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).



## Hinweise für Hochschulen und Studiengangsverantwortliche

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung richtet sich an Hochschulen, die Bachelor- bzw. Master-Studiengänge entsprechend dem Rahmenwerk des Europäischen Hochschulraums anbieten, d.h. an die Mehrheit aller Hochschulstudiengänge im sogenannten „Bologna-Raum“ (Bologna Working Group, 2005).

Die Anrechnungsempfehlung soll den Hochschulen unabhängig zertifizierte Informationen über die Lernergebnisse, den Workload (Kreditpunkte) und das Niveau von Lerneinheiten außerhochschulischer Bildungsangebote liefern. Diese Informationen können die Anrechnung solcher Lernergebnisse erleichtern und vereinfachen.

Der Kompetenzbereich Anrechnung empfiehlt den Hochschulen und deren Studiengangsverantwortlichen, die in dieser Empfehlung gegebenen Informationen bei Anrechnungsentscheidungen zu berücksichtigen und Absolvent/innen der begutachteten Weiterbildung „Bildung PRO Demokratie – Umgang mit Diversität, Rassismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ eine entsprechende Anrechnung ihrer Lernergebnisse zu gewähren.

Anrechnung bedeutet, dass Studienabschnitte (i.d.R. Module) aufgrund bereits nachgewiesener Lernergebnisse entfallen. Die durch außerhochschulische Lernergebnisse ersetzten Studienabschnitte sollten aufgrund des Abschlusszertifikats der Weiterbildung anerkannt und nicht noch einmal individuell geprüft werden.

Die Anrechnung sollte bevorzugt „pauschal“ umgesetzt werden. Damit ist gemeint, dass aufgrund der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung für alle Absolvent/inn/en der Weiterbildung eine garantierte Anrechnung eingerichtet werden sollte. Die Anrechnungsmöglichkeit sollte öffentlich (z. B. auf der Studiengangswebseite) bekannt gemacht werden. Es sollte spezifiziert werden, welche Abschnitte des Studiums aufgrund der Anrechnung entfallen.

Nicht alle Hochschulgesetze innerhalb der Staaten des Bologna-Raumes erlauben eine Anrechnung, wie sie hier empfohlen wird. Bei Einrichtung einer Anrechnungsmöglichkeit oder Gewährung einer Anrechnung sollten die Verantwortlichen in den Hochschulen daher zunächst die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen bzw. mögliche Einschränkungen aufgrund von Verordnungen recherchieren.

## Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell

Als eines von zwölf Modellprojekten beteiligte sich die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg von 2005 bis 2007 an der BMBF-Initiative ANKOM („Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“) (Hartmann et al., 2006).

Die Modellprojekte des ANKOM-Verbandes wurden möglich durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem Jahr 2002. Dieser Beschluss gibt gleichzeitig Hinweise darauf, wie Anrechnungsverfahren gestaltet werden sollen. Es heißt dort: „Außerhalb des Hochschulwesens erworbe-

ne Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn [...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll [...]“ (KMK, 2002).

Die Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen auf Studienleistungen wird in Oldenburg bereits seit 2006 praktiziert. Im Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung an der Carl von Ossietzky Universität wurde im Zuge der ANKOM-Initiative ein qualitätsgesicher-

tes Verfahren zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge entwickelt (Müskens, 2006).

Mit diesem Verfahren, dem sogenannten „Äquivalenzvergleich“, wurde bereits eine Vielzahl von Abschlüssen aus der Fort- und Weiterbildung untersucht. Im Äquivalenzvergleich geht es in der Hauptsache darum, nach Inhalt und Niveau gleichwertige Anteile innerhalb eines Studiengangs und einer Fort- bzw. Weiterbildung zu identifizieren.

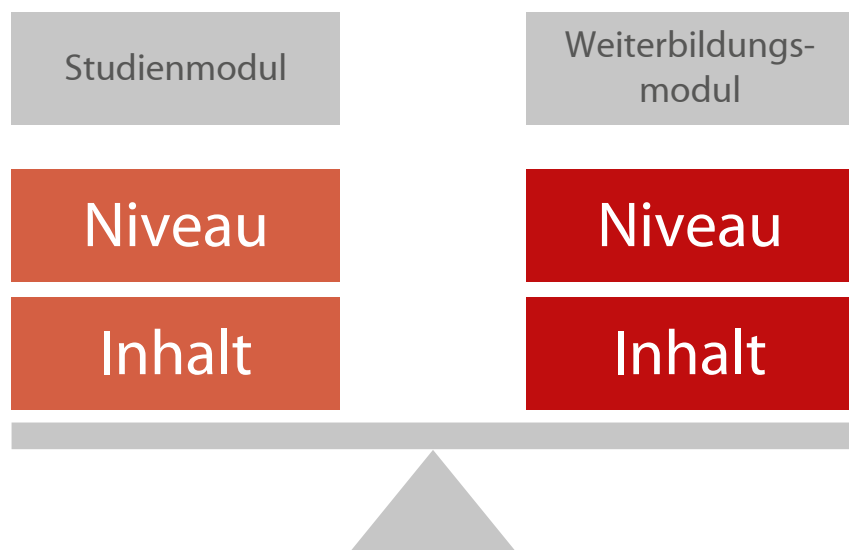


Abbildung 2: Äquivalenzvergleich

Weitere Informationen zum Oldenburger Anrechnungsmodell auf [www.anrechnung.uni-oldenburg.de](http://www.anrechnung.uni-oldenburg.de)

## Allgemeine Anrechnungsempfehlung

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung basiert auf den Ergebnissen eines Äquivalenzvergleiches zwischen der Weiterbildung „Bildung PRO Demokratie – Umgang mit Diversität, Rassismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ und einem Referenzstudiengang.

Bei diesem Äquivalenzvergleich wurden die Lernergebnisse der Weiterbildung mit den Lernergebnissen der ausgewählten Module des Referenzstudiengangs verglichen.

Anhand der Ergebnisse des Äquivalenzvergleichs wurde der Workload der Weiterbildung sowie ihrer Lerneinheiten geschätzt.

Weiterhin wurde das Niveau der Weiterbildung und ihrer Lerneinheiten mithilfe des Instrumentes „Module Level Indicator“ (MLI) geschätzt (Muskens et al., 2013).

Die Ergebnisse des Äquivalenzvergleichs durch den Fachgutachter wurden von den Mitarbeiter/inne/n des Kompetenzbereichs Anrechnung ausgewertet und bilden die Grundlage der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung.

Zusätzlich enthält diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung weitere Informationen über die Weiterbildung, ähnlich den Inhalten einer Modulbeschreibung für einen Studiengang. Daher könnte man sie in gewisser Weise auch als eine „Übersetzung der Weiterbildung in Hochschulsprache“ verstehen.

Das hier verwendete Verfahren des Äquivalenzvergleichs sowie die dabei verwendeten Instrumente und Me-

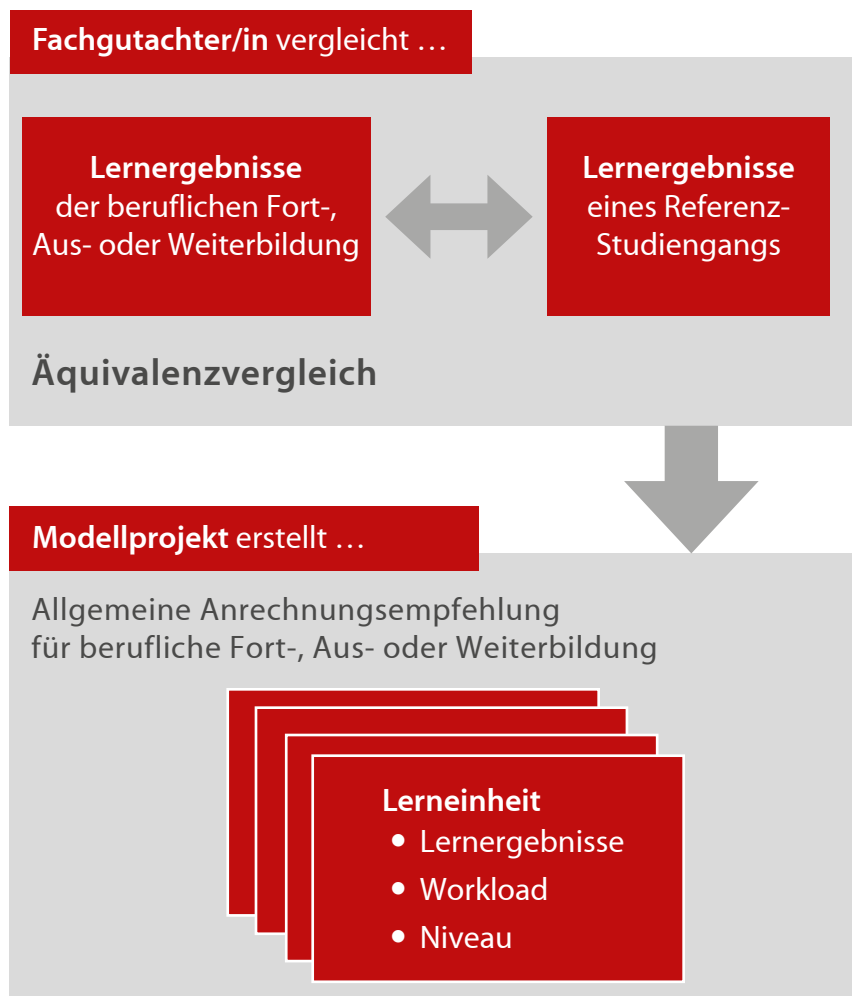


Abbildung 3: Ablauf der Erstellung einer Allgemeinen Anrechnungsempfehlung (schematisch)

thoden entsprechen vollständig den Anforderungen der „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).



# Referenzstudiengang „Diversity Education – Interkulturelle Bildung und Beratung“

Als Referenzstudiengang für den Äquivalenzvergleich wurde das im Rahmen des Bachelor-Studiengangs „Sonderpädagogik“ angebotene Zweitfach „Diversity Education – Interkulturelle Bildung und Beratung“ an der Philosophischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover ausgewählt.

Das Zweitfach richtet sich an Studierende, die in ihren potenziellen zumeist außerschulischen Berufsfeldern mit Personen unterschiedlichster (soziokultureller) Herkunftshintergründe, Differenzkategorien und Individuationsprozesse arbeiten.

In Verbindung mit der Studienrichtung „Sonderpädagogik“ sollen die Studierenden mit Grundfragen und Konzepten der interkulturellen Bildungs- und Beratungsarbeit und Diversity Education in globaler Perspektive vertraut gemacht werden.

Das Zweitfach „Diversity Education – Interkulturelle Bildung und Beratung“ ist inter- und transdisziplinär angelegt und bündelt neben Themen aus dem Bereich der interkulturellen Pädagogik auch Aspekte aus sozialpädagogischen, soziologischen und bildungswissenschaftlichen Lehr- und Forschungsfeldern. Im

Zentrum steht dabei die Beschäftigung mit Fragen von Migration, Diversität und Diskriminierung – sowohl auf globaler und gesellschaftlicher Ebene als auch in explizit pädagogischen und beratenden Zusammenhängen.

Das Zweitfach „Diversity Education – Interkulturelle Bildung und Beratung“ hat einen Umfang von 30 CP (Credit Points) / ECTS und ist auf eine Studienzeit von vier Semestern ausgelegt.

## Zulassungsvoraussetzungen

- eine allgemeine, fachgebundene oder aufgrund von Kompetenzen erworbene Hochschulzugangsberechtigung und
- Immatrikulation im Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ als Erstfach, und
- mindestens zwei Semester Studienerfahrung im Erstfach „Sonderpädagogik“.

## Workload

- 30 CP, aufgeteilt in ein Basismodul, ein Vertiefungsmodul und ein praxisnahes Modul.

## Qualifikationsziele

In Kombination mit dem Erstfach „Sonderpädagogik“ ermöglicht das Studium des Zweitfachs den Erwerb folgender Kompetenzen:

- Erwerb strukturierten und ausbaufähigen Fachwissens im Bereich Migration(sgesellschaft), Diversity Education und Anti-Diskriminierung,
- Erwerb pädagogischer Handlungs-, Beratungs- und Entscheidungskompetenz in heterogenen Arbeitsfeldern (reflexive Diversity-Kompetenz),
- Erwerb grundlegender Planungskompetenz für außerschulische Organisationskontexte,
- Fähigkeit zur kritischen Reflexion,
- Erwerb interkultureller Kompetenz auf den Ebenen Fachkompetenz, Sozialkompetenz und personale Kompetenz, abzielend auf sach- und prozessbezogenes Verstehen und Handeln im Vorzeichen lebensweltlicher Diversität.

## Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

### Anmerkung

Der Erwerb des Hochschulgrades setzt den erfolgreichem Abschluss sowohl des Zweitfachs „Diversity Education – Interkulturelle Bildung und Beratung“ (30 CP) als auch den des Erstfachs Sonderpädagogik (120 CP inkl. Bachelor-Arbeit) und des Professionalisierungsbereichs (30 CP) voraus.

## Akkreditierung

Der Studiengang wurde am 27.09.2013 durch die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS) akkreditiert. Die Akkreditierung ist bis 2020 gültig.

## Weitere Informationen

[www.diversitas.uni-hannover.de](http://www.diversitas.uni-hannover.de)



## Die Vergleichsmodule

Das als Referenzstudiengang ausgewählte Zweitfach „Diversity Education – Interkulturelle Bildung und Beratung“ besteht aus einem Basismodul (BM), einem Vertiefungsmodul (VM) und einem praxisnahen Modul (PM).

Für den Äquivalenzvergleich wurden das Basismodul und das Praxismodul genutzt.

Das Basismodul setzt sich aus folgenden Lehrveranstaltungen zusammen:

### **Basismodul (BM) – Einführung in die interkulturelle Bildung und Beratung**

- BM.1: Grundlagen, Theorien und Konzepte interkultureller Bildungs- und Beratungsarbeit.
- BM.2: Ursachen, Formen und Folgen von Globalisierung und Migration / Globales Lernen.

Das Praxismodul beinhaltet die folgenden Lehrveranstaltungen:

### **Praxismodul (PM) – Berufsfelderkundung / Interkulturelle Kompetenz**

- PM.1: Praxiseinblick: Interkulturelle Bildungs- und Beratungsarbeit.
- PM.2: Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz in Bildungs- und Beratungssituationen.

Jede der Lehrveranstaltungen beinhaltet eine Studienleistung, pro Modul ist eine Prüfungsleistung zu erbringen. Die Prüfungsform variiert und wird durch den Dozenten / die Dozentin festgelegt.

Sowohl das Basis- als auch das Praxismodul umfasst 10 CP.

## Äquivalenzvergleich

Die mögliche Gleichwertigkeit der Lernergebnisse der Weiterbildung „Bildung PRO Demokratie – Umgang mit Diversität, Rassismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ zu den Lernergebnissen des Referenzstudiengangs wurde mit zwei Instrumenten, dem Learning Outcome Chart (LOC) und dem Module Level Indicator (MLI), untersucht.

Das Learning Outcome Chart (LOC) zeigt dabei die inhaltliche Überschneidung der Lernergebnisse von Fort-/Weiterbildung und Studiengang an. Mit dem Module Level Indicator (MLI) wird das Niveau der Lerneinheiten und Module festgestellt. Eine genauere Beschreibung der Instrumente erfolgt jeweils als Einleitung zu den Ergebnissen dieses Gutachtens.

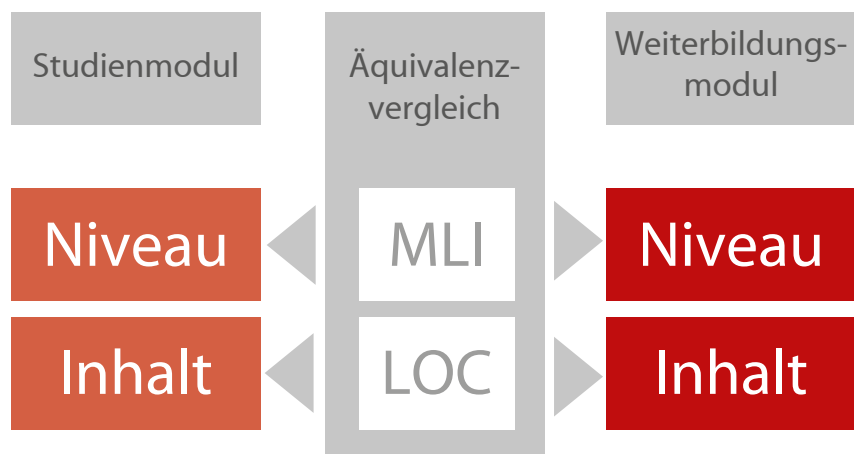


Abbildung 4: Instrumente des Oldenburger Modells

### Im Äquivalenzvergleich verwendete Materialien

Grundlage für die Begutachtung der berufsbegleitenden Zusatzausbildung „Bildung PRO Demokratie – Umgang mit Diversität, Rassismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“:

- Allgemeine Informationen zur Weiterbildung,
- Curriculum der Weiterbildung,
- umfangreiche Unterlagen und Lernmaterialien der Weiterbildungsmodul,
- Beispiele für Lernerfolgskontrollen.

Grundlage für die Ermittlung der Lernergebnisse der ausgewählten Module des Referenzstudiengangs:

- Übersicht über den Aufbau der ausgewählten Studienmodule,
- Beschreibung der Studienmodule,
- umfangreiche Unterlagen und Lernmaterialien der ausgewählten Studienmodule.

## Bestimmung des Workloads der Weiterbildung

Die Schätzung des Workloads der Weiterbildung „Bildung PRO Demokratie – Umgang mit Diversität, Rassismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ erfolgte durch einen Vergleich der Lernergebnisse in Weiterbildung und Referenzstudiengang.

Für die indirekte Schätzung des Workloads wurde die Abdeckung der Lernergebnisse des Basismoduls „Einführung in die interkulturelle Bildung und Beratung“ des Referenzstudiengangs durch die Lernergebnisse der Weiterbildungsmodule bestimmt. Weiterhin wurde die umgekehrte Abdeckung der Weiterbildungsmodule durch das Basismodul des Referenzstudiengangs ermittelt.

Unter Berücksichtigung der gegenseitigen Abdeckungen der Lernergebnisse der Weiterbildungsmodule und des Vergleichsmoduls ergeben sich folgende Schätzungen für den Workload der Weiterbildungsmodule:

- Modul I: 1,1 KP,
- Modul II: 1,39 KP,
- Modul IIIc: 1,33 KP,
- Modul IV: 0,96 KP,
- Modul V: 2,27 KP.

Gerundet ergibt sich für die Module I, II, IIIc und IV ein Workload von jeweils 1 KP. Der Workload von Modul V wird auf 2 KP gerundet.

Die indirekte Schätzung erfolgte nach der Formel

$$KP(WBLE) = \sum_{i=1}^k [AL(STM_i \text{ durch } WBLE) * KP(STM_i)] / \sum_{i=1}^k AL(WBLE \text{ durch } STM_i)$$

dabei bedeutet

**KP:** Kreditpunkte

**WBLE:** Eine Lerneinheit der Weiterbildung

**k:** Anzahl der Studienmodule, die eine substantielle Übereinstimmung zur WBLE besitzen

**AL:** Abdeckung der Lernergebnisse in Prozent

**STM:** Studienmodul

Für die Module IIIa und IIIb konnte aufgrund der zu geringen inhaltlichen Überschneidung mit dem Referenzstudiengang kein Workload durch die Methode der indirekten Schätzung bestimmt werden. Da die Module IIIa und IIIb jedoch formell und inhaltlich gleichwertig zum Modul IIIc konstruiert wurden, wird die Workloadschätzung des Moduls IIIc (1KP) auch auf die Module IIIa und IIIb übertragen.

Insgesamt ergibt sich für die Weiterbildung somit bei Wahl eines der Module IIIa, IIIb oder IIIc ein Workload von 6 KP.

### Anmerkung

Das Praxismodul „(PM) – Berufsfelderkundung / Interkulturelle Kompetenz“ des Referenzstudiengangs konnte aufgrund einer zu geringen Überschneidung der darin beschriebenen Lernergebnisse mit denen der Weiterbildungsmodule für die Schätzung des Workloads nicht herangezogen werden.

## Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI)

Der Vergleich des Niveaus von Weiterbildungs- und Studienmodulen erfordert einen bildungsbereichsübergreifenden Vergleichsmaßstab. Doch die Niveaustellungen in der Erwachsenenbildung und in der akademischen Bildung unterscheiden sich erheblich voneinander.

Bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen wie der Europäische Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (EQF) unternehmen den Versuch, diese unterschiedlichen Niveaustellungen zu integrieren (EU Parlament, 2007). Allerdings sind sie zur Einstufung von Teilqualifikationen – wie Studienmodule oder Weiterbildungsfächer – kaum geeignet.

Im ANKOM-Projekt „Qualifikationsverbund Nord-West“ wurde daher mit dem Module Level Indicator (MLI) ein Instrument entwickelt, das eine solche Niveaubeurteilung von Lerneinheiten bzw. Teilqualifikationen ermöglicht, sich dabei aber gleichzeitig an der bereichsübergreifenden Niveaustellung des EQF orientiert (Müskens et al., 2013).

Der MLI ist ein stark strukturiertes Bewertungsinstrument mit 51 Kriterien. Die von den Gutachter/innen zu bewertenden Kriterien beziehen sich in erster Linie auf die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf die Form der Lernerfolgskontrollen.



## Die Ergebnisskalen des MLI

Die 51 Bewertungen zu einer Lerneinheit werden zu neun testtheoretisch konstruierten, reliablen Ergebnisskalen verrechnet:

- Die Skala „Breite und Aktualität des Wissens“ beschreibt die Breite, Tiefe und Aktualität der in der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse.
- Die Skala „Kritisches Verstehen“ beschreibt, inwieweit die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Theorien, Modelle und/oder Methoden kritisch reflektiert werden.
- Die Skala „Interdisziplinarität“ beschreibt, in welchem Ausmaß eine Lerneinheit Bezüge zu anderen Berufen oder Disziplinen aufweist und den Lernenden vermittelt, in interdisziplinären Kontexten tätig zu werden.
- Die Skala „Problemlösen“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernenden innerhalb der Lerneinheit mit komplexen Problemstellungen konfrontiert werden, die sie unter Anwendung kognitiver und/oder praktischer Fertigkeiten selbstständig zu lösen haben.
- Die Skala „Praxisbezug“ beschreibt, ob und in welchem Maße sich die Lernmaterialien und Lernerfolgskontrollen auf reale Praxisanforderungen und -probleme beziehen.
- Die Skala „Innovation und Kreativität“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernerfolgskontrollen einer Lerneinheit die Lernenden mit neuartigen Problemen konfrontieren, die kreative Lösungsansätze erfordern.
- Die Skala „Selbstständigkeit“ beschreibt das Ausmaß der Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme, das von den Lernenden innerhalb der Lerneinheit erwartet wird.
- Die Skala „Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)“ beschreibt, ob und inwieweit innerhalb der Lerneinheit soziale und ethische Fragen thematisiert werden.
- Die Skala „Kommunikation“ beschreibt, in welchem Maße den Lernenden vermittelt wird, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungsansätze gegenüber Mitlernenden, Fachexpert/inn/en und Laien zu kommunizieren.

Bei der vorliegenden Niveaubestimmung wurde die aktuelle MLI-Version 3.0 verwendet.



## Kenntnisse

### Breite und Aktualität

Das Modul beinhaltet zumindest einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung innerhalb des Fachgebiets.

### Kritisches Verstehen

Das Modul vermittelt ein Bewusstsein für die Grenzen der vermittelten Kenntnisse.

### Interdisziplinarität

Das Modul beinhaltet interdisziplinäre Fragestellungen, deren Beantwortung auf Wissen aus unterschiedlichen Fachgebieten basiert.

## Fertigkeiten

### Problemlösen

Die Lernanforderungen bzw. Prüfungsaufgaben verlangen den umfassenden Einsatz kognitiver oder praktischer Fertigkeiten.

### Praxisbezug

Das Modul vermittelt unmittelbar in der Praxis verwertbare Kenntnisse.

### Innovation und Kreativität

Die Lernanforderungen beinhalten die Entwicklung neuer strategischer Ansätze.

## Kompetenzen

### Selbstständigkeit

Die Lernanforderungen verlangen von den Lernenden selbstständiges Handeln und Eigeninitiative.

### Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)

Die Lernenden bezeugen bei der Lösung von Problemen Rücksichtnahme auf andere und Solidarität mit Betroffenen.

### Kommunikation

Die Lernenden haben demonstriert, dass sie ihr Verständnis des Fachgebiets gegenüber Mitlernenden kommunizieren können.

Abbildung 5: Skalen des MLI – Version 3.0 mit Beispieltitems

## Die Niveaus

Die neun Ergebnisskalen des MLI lassen sich auch zu einem Gesamtwert verrechnen. Dieser Gesamtwert beschreibt das Niveau einer Lerneinheit insgesamt. Sowohl der Gesamtwert als auch die Einzelergebnisskalen können als Entscheidungsgrundlage über die Anrechnung eines Moduls verwendet werden.

Die MLI-Werte lehnen sich an die Stufen des EQF an. Höhere Werte bedeuten daher ein höheres Niveau.

Aufgrund der bisherigen Untersuchungen kann man davon ausgehen, dass sich sowohl Bachelor- als auch Master-Studiengängen kein exaktes Niveau von Lerneinheiten zuordnen lässt. Vielmehr handelt es sich um Niveaubereiche, die ineinander übergehen. Die Ergebnisse einer MLI-Bewertung lassen sich fünf verschiedenen Niveaubereichen zuordnen:

### **MLI Gesamtwert < 3,5**

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit liegt erheblich unterhalb des Niveaus typischer Bachelor-Studienmodule. Eine solche Lerneinheit sollte nicht auf Bachelor- oder Master-Studiengänge angerechnet werden. Das Profil der MLI-Skalen gibt Hinweise auf eine mögliche Veränderung der Lerneinheit, durch die eine Erhöhung des MLI-Niveaus erreicht werden kann.

Solche Veränderungen können die Inhalte der Lerneinheit, die Art und Weise der Vermittlung und/oder die Form der verwendeten Lernerfolgskontrollen betreffen.

### **Bachelor-Einstiegsniveau (3,5 < MLI Gesamtwert < 4,5)**

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der ersten Semester eines Bachelor-Studiengangs. Eine solche Lerneinheit sollte nur dann auf einen Bachelor-Studiengang angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-Einstiegsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 60 KP nicht überschreitet. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

### **Bachelor-Niveau (4,5 < MLI-Gesamtwert < 5)**

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der mittleren Phase eines Bachelor-Studiengangs. Die Lerneinheit sollte bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

### **Bachelor-/Master-Übergangsniveau (5 < MLI-Gesamtwert < 5,5)**

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau eines fortgeschrittenen Bachelor-Moduls oder dem Niveau typischer Master-Module aus der Eingangsphase des Studiengangs. Die Lerneinheit kann daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nur dann angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-/Master-Übergangsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 30 KP nicht überschreitet.

### **Master-Niveau (5,5 < MLI-Gesamtwert)**

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Master-Module. Die Lerneinheit sollte daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor- und Master-Studiengänge angerechnet werden.

## „Bildung PRO Demokratie – Umgang mit Diversität, Rassismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ – Gesamtbetrachtung

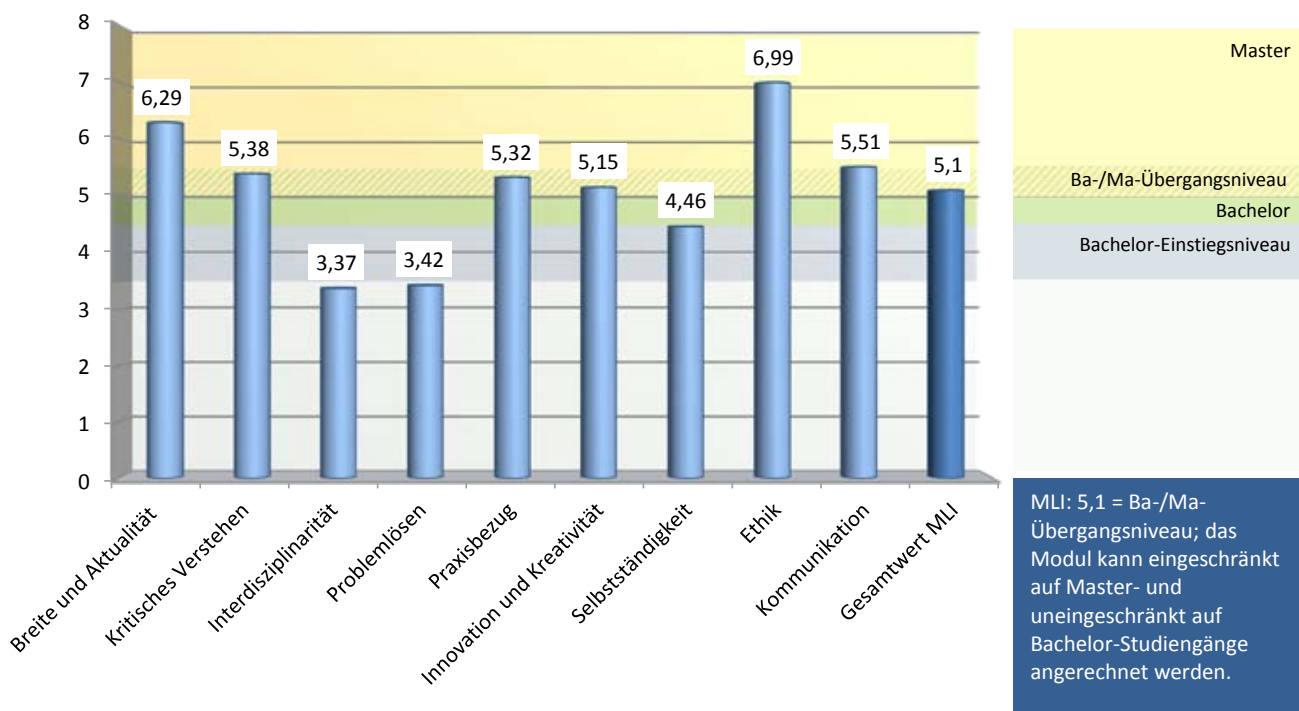


Abbildung 6: Ergebnisse der MLI-Bewertung

### Anmerkung

Die Ergebnisse des MLI (5,1) verorten die Weiterbildung auf Bachelor-/Master-Übergangsniveau.

Abweichend davon ordnete der Gutachter die Weiterbildung auf Bachelor-Niveau ein, da die Lernergebnisse der Weiterbildung denen eines typischen Bachelor-Moduls entsprechen.

Dieser Gutachtereinschätzung folgend sollte die Weiterbildung bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden.

## Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden?

In einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 28.6.2002 zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium heißt es:

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn

- die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen – ggf. auch über die Möglichkeiten des Hochschulzuges für besonders qualifizierte Berufstätige – gewährleistet werden;
- sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll;
- entsprechend den Grundsätzen des neuen Qualitätssicherungssystems im Hochschulbereich die qualitativ-inhaltlichen Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen durch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Akkreditierung überprüft werden.

Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen“ (KMK, 2002).

Diese Empfehlung der KMK verlangt sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des Niveaus eine Übereinstimmung zwischen anzurechnender Lerneinheit und zu ersetzendem Studienmodul.

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung enthält Hinweise zum Niveau der Lerneinheiten der begutachteten Weiterbildung „Bildung PRO Demokratie – Umgang mit Diversität, Rassismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“. Sofern fachlich definierte Inhalte eines Studiums ersetzt werden sollen, muss darüber hinaus die inhaltliche Übereinstimmung der Weiterbildung mit dem/den Studienmodul(en) ermittelt werden. Als Grundlage für eine solche Überprüfung liegen die im Rahmen des Inhaltsvergleichs ermittelten Lernergebnisse der Weiterbildung vor. Die Anrechnung eines Studienmoduls wird empfohlen, wenn dessen Lernergebnisse zu mindestens 70 % durch Lernergebnisse der Weiterbildung abgedeckt werden.

Bei fachlich nicht eingegrenzten Modulen des Studiengangs (z. B. Wahlmodule, Wahlbereiche etc.) kann eine inhaltliche Überprüfung einer Übereinstimmung der Lernergebnisse u.U. entfallen. Hier kann die Anrechnung ggf. ausschließlich auf der Grundlage der Niveaufeststellung im Umfang des o.a. Workloads (Kreditpunkte) erfolgen.



## Gesamteinschätzung des Gutachters

Dr. phil. Christian Pfeil

### Gesellschaftliche Relevanz

Rassismus, Rechtsextremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) stellen nicht erst seit der Selbstenttarnung des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) eine Herausforderung für die bundesdeutsche Zivilgesellschaft dar. Und viel zu oft noch werden rechtsextreme Positionierungen als jugendspezifisches Problem behandelt, welches sich nur an einem kleinen, nicht weiter spezifizierten Rand der Gesellschaft artikuliert und (oftmals gewalttätigen) Ausdruck verleiht. Ein Blick (auch) auf aktuelle Studien macht deutlich, dass entsprechende Einstellungsmuster in weiten Teilen der Gesellschaft nachzuweisen sind.

Es hat sich mittlerweile eine Vielzahl von pädagogischen Angeboten etabliert, die mittels teilweise erheblich unterschiedlicher Ansätze bzgl. Dauer, Umfang, inhaltlicher Breite und konzeptioneller Ausrichtung versuchen, der hier skizzierten Problemstellung Herr zu werden.

### Innovativer Ansatz

Die modulare Weiterbildung „Bildung PRO Demokratie – Umgang mit Diversität, Rassismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ bereichert dieses vielfältige Angebot auf innovative Art und Weise, aufbauend auf der Expertise der Arbeitsstelle DIVERSITÄT – MIGRATION – BILDUNG (diversITAS) Hannover und des Zentrums Demokratische Bildung (ZDB) Wolfsburg: Neben der Vermittlung von Kompetenzen und Wissensbeständen zur Prävention und für die Auseinandersetzung mit Phänomenen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, des Rechtsextremismus und des Rassismus nehmen die Auseinandersetzung mit Diversität und die Vermittlung von Diversitätskompetenz eine entscheidende Rolle

innerhalb des Curriculums ein. Dieser multiperspektivische Ansatz ist in dieser Form innovativ und einzigartig, fügt sich gut in die vorhandenen Angebote ein und erweitert sie sinnvoll.

### Praxisbezug

Die Weiterbildung zeichnet sich in ihrer Gesamtheit durch einen direkten Praxisbezug aus: Wissenschaftliche Theorien und Konzepte können durchgängig auf eine anwendungspraktische Ebene übertragen werden, den Teilnehmer/innen/n (aus dem Bereich der Offenen Hochschule Niedersachsen, Multiplikator/innen/en aus der pädagogischen und/oder politischen Bildung) wird anhand von Übungen wichtiges Handwerkszeug für die Berufspraxis vermittelt, wobei die hier angewandte Methodenvielfalt bemerkenswert ist.

Die vermittelten Theorien und Praktiken entsprechen durchweg den Anforderungen an einen berufsqualifizierenden Bachelor-Studiengang, wie im Vergleich mit dem Referenzstudiengang „Diversity Education – Interkulturelle Bildung und Beratung“ der Leibniz Universität Hannover deutlich wird.

Kritisch lässt sich an dieser Stelle eventuell nur anmerken, dass im Rahmen der Weiterbildung das Phänomen des Rechtspopulismus, der gerade in den letzten zwei Jahren in Deutschland (und Europa) massiv an Bedeutung gewonnen hat, kaum thematisiert wird. Ich bin aber an dieser Stelle der Überzeugung, dass die beteiligten Akteure die Weiterbildung ständig verbessern und den aktuellen Gegebenheiten anpassen werden.

Die innovative Weiterbildung „Bildung Pro Demokratie“ leistet einen wichtigen Beitrag in der Kompetenzvermittlung im Spannungsfeld Rechtsextremismus / Rassismus / Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Diversität, und es bleibt an dieser Stelle zu wünschen, dass damit auch die Möglichkeit geboten wird, Leerstellen in der Ausbildung in bundesdeutschen Hochschulen ein Stück weit zu füllen.



### Der Gutachter

Dr. Christian Pfeil, Jg. 1974, ist Diplom-Pädagoge und Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. In seinem Arbeits- und Forschungsschwerpunkt befasst er sich mit Fragen zum Rechtsextremismus. Er ist Mitbegründer der Oldenburger „Arbeitsstelle Rassismus, Fundamentalismus, Gewalt: Analyse, Prävention, Forschung und Beratung für pädagogische Arbeitsfelder“ (ARFG). In seiner Dissertation beschäftigte er sich mit dem Thema Ausstiegsprozesse aus rechtsextremen Szenezusammenhängen.

Dr. Pfeil verfügt über langjährige Erfahrungen in der Beratungsarbeit im Kontext Rechtsextremismus und in der stationären Jugendhilfe.



## Zertifikat

Berufsbegleitende Weiterbildung „Bildung PRO Demokratie – Umgang mit Diversität, Rassismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“



Zentrum Demokratische Bildung (ZDB)

Heinrich-Nordhoff-Straße 73-77  
info@zdb-wolfsburg.de  
www.zdb-wolfsburg.de



Arbeitsstelle diversitAS  
DIVERSITÄT – MIGRATION – BILDUNG  
Leibniz Universität Hannover

Schloßwender Straße 1  
30159 Hannover  
florian.grawan@interpaed.uni-hannover.de  
www.diversitas.uni-hannover.de

## Zertifikat

### „Bildung PRO Demokratie – Umgang mit Diversität, Rassismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“

Modulare Weiterbildung in 6 Modulen von TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ  
im Rahmen der Offenen Hochschule Hannover

\_\_\_\_\_  
Name (geb. am ...)

hat erfolgreich an \_\_\_\_ x \_\_\_\_ Modulen der Weiterbildung teilgenommen.

Die gesamte Weiterbildung umfasste 6 (8) Präsenzmodule mit mind. 88 Unterrichtsstunden:

<u>Grundlagen</u>	
Modul I:	Einführung in Diversität und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (8 Ustd.)
Modul II:	Struktureller Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Mitte der Gesellschaft (16 Ustd.)
<u>Wahlpflichtbereich</u>	
	teilgenommen:
Modul IIIa:	Rechtsextreme Organisations- und Erscheinungsformen (16 Ustd.) <input type="checkbox"/>
Modul IIIb:	Antimuslimischer Rassismus (16 Ustd.) <input type="checkbox"/>
Modul IIIc:	Homophobie / Queer Studies (16 Ustd.) <input type="checkbox"/>
<u>Handlungspraxis</u>	
Modul IV:	Was tun gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit + Rechtsextremismus (16 Ustd.)
Modul V:	Interkulturelle Kompetenzen / Diversity / Pädagogische Ansätze (16 Ustd.)
<u>Praxisbegleitung</u>	
Modul VI:	Praxis Einblick / Projektbegleitung / Projektbericht (16 Ustd.)



## Literatur

- Barabasch, A., Hartmann, E. A., Rauner, F., Müskens, W., Tutschner, R. & Sava, A. (2011). Der Übergang zwischen Berufsbildung und Hochschulbildung – Nationale Ansätze und internationale Perspektiven. In: T. Bals, H. Hinrichs, M. Ebbinghaus & R. Tenberg (Hrsg.), Übergänge in der Berufsbildung nachhaltig gestalten: Potentiale erkennen – Chancen nutzen, S. 383-403. Paderborn: Eusl-Verlag.
- Bologna Working Group on Qualifications Frameworks and Ministry of Science Technology and Innovation (2005). A Framework for Qualifications of the European Higher Education Area.
- Cendon, E., Eilers-Schoof, A., Flacke, L., Hartmann-Bischoff, M., Kohlesch, A., Müskens, W., Seger, M., Specht, J., Waldeyer, C. & Weichert, D. (2015): Handreichung: Anrechnung, Teil 1. Ein theoretischer Überblick. Berlin.
- Eilers-Schoof, A. & Müskens, W. (2013). Vom Äquivalenzvergleich zur allgemeinen Anrechnungsempfehlung: Eine Weiterentwicklung des Oldenburger Anrechnungsmodells. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen, S. 248-257, Münster: Waxmann.
- Europäisches Parlament (2007). Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 2007 zu dem Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. Abrufadresse: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0463+0+DOC+XML+V0//DE#BKMD-21>
- Gierke, W., Hanft, A. & Müskens, W. (2008). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung – Eine Herausforderung für das deutsche Hochschulsystem. In: A. Grotluschen, P. Beier (Hrsg.), Zukunft Lebenslangen Lernens – Strategisches Bildungsmonitoring am Beispiel Bremens, S. 99-112. Bielefeld: Bertelsmann.
- Gierke, W. & Müskens, W. (2009). Der Module Level Indicator – ein Instrument für qualitätsgesicherte Verfahren der Anrechnung. In: Regina Buhr, Walburga Freitag, Ernst A. Hartmann, Claudia Loroff, Karl-Heinz Minks, Kerstin Mucke, Ida Stamm-Riemer (Hrsg.), Durchlässigkeit gestalten – Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung, S. 134-136. Münster: Waxmann.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2010). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschule. Berufsbildung – Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule, 125, S. 8-9.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen – Das Oldenburger Modell. In: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), Chancen erkennen – Vielfalt gestalten: Konzepte und gute Praxis für Diversität und Durchlässigkeit, S. 21-24. Bonn: HRK.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Qualitätsgesicherte Anrechnung durch bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen? In: K. Büchter, P. Dehnbostel & G. Hanf (Hrsg.), Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) – Ein Konzept zur Erhöhung von Durchlässigkeit und Chancengleichheit im Bildungssystem? Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2013). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge: Ein Überblick. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen, S. 223-234, Münster: Waxmann.
- Hanft A., Brinkmann, K., Gierke W. & Müskens W. (2014). Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in Studiengängen – Studie: AnHoSt „Anrechnungspraxis in Hochschulstudiengängen“. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement (we.b). Abrufadresse: [https://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user\\_upload/anrechnungsprojekte/Anhost.pdf](https://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/anrechnungsprojekte/Anhost.pdf)
- Hanft, A., Knust, M., Müskens, W. & Gierke, W. (2008). Vom Nutzen der Anrechnung. Eine Betrachtung aus organisatorischer und ökonomischer Perspektive. Betriebliche Forschung und Praxis, 4, 297-312.
- Hartmann, E. A. & Stamm-Riemer, I. (2006). Die BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ – ein Beitrag zur Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems und zum Lebenslangen Lernen. Hochschule & Weiterbildung, 1, 52-60.
- HRK und DIHK (2008). Für mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung! Gemeinsame Erklärung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Abrufadresse: [http://www.hrk.de/de/download/dateien/081014\\_HRK\\_DIHK\\_Endfassung.pdf](http://www.hrk.de/de/download/dateien/081014_HRK_DIHK_Endfassung.pdf)
- KMK (2002). Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002.

Müskens, W. (2006). Pauschale und individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – das Oldenburger Modell. *Hochschule & Weiterbildung*, 1, 23-30.

Müskens, W. (2007). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – erste Ergebnisse des Modellprojektes „Qualifikationsverbund Nord-West“. In: H. Hortsch (Hrsg.), *Innovationen für die Durchlässigkeit von Studiengängen*, Dresdener Beiträge zur Berufspädagogik, 24, 37-49.

Müskens, W. (2009). Authentische Erfassung informeller Lernerfolge im Oldenburger Modell der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. In: U. Walkenhorst, A. Nauerth, I. Bergmann-Tyacke, K. Marzinik (Hrsg.), *Kompetenzentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich*, S. 225-235. Bielefeld: UVW.

Müskens, W. (2010). Anrechnung beruflicher Kompetenzen im berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang ‚Business Administration‘ an der Universität Oldenburg. In: Bologna-Zentrum (Hrsg.), *Studienreform nach Leuven – Ergebnisse und Perspektiven*, Beiträge zur Hochschulpolitik, 3, S. 69-77, Bonn: HRK.

Müskens, W. (2012). Die Bedeutung von Netzwerken im Rahmen von Anrechnung und Durchlässigkeit. In: S. Globisch, E. A. Hartmann, C. Loroff, I. Stamm-Riemer (Hrsg.), *Bildung für Innovationen – Innovationen in der Bildung: Die Rolle durchlässiger Bildungsangebote in Clusterstrukturen*, S. 49-59. Münster: Waxmann.

Müskens, W. (2015). Die Anrechnungspraxis deutscher Hochschulen – Ergebnisse der AnHoSt-Studie. In: P. A. Zervakis & T. Bargel (Hrsg.), *Flexibilisierung und Mobilität im Europäischen Hochschulraum*, S.41-43. Universität Konstanz: Hefte zur Bildungs- und Hochschulforschung, 84.

Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2011). Auf dem Weg zur Offenen Hochschule – Weiterentwicklung der Verfahren zur pauschalen und individuellen Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. *BWP – Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, (5).

Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2013). Neue Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung: Das Oldenburger Modell der Anrechnung in der Praxis. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 235-247, Münster: Waxmann.

Müskens, W. & Gierke, W.B. (2009). Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung. Report – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung, 32(3), 46-54.

Müskens, W. & Tutschner, R. (2011). Äquivalenzvergleiche zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge – ein Beispiel aus dem Bereich Konstruktion/Maschinenbau. *bwp@Spezial 5 – Hochschultage Berufliche Bildung 2011*, 1-16. Abrufadresse: [http://www.bwpat.de/ht2011/ws28/mueskens\\_tutschner\\_ws28-ht2011.pdf](http://www.bwpat.de/ht2011/ws28/mueskens_tutschner_ws28-ht2011.pdf)

Müskens, W., Gierke, W.B. & Hanft, A. (2008). Nicht gleichartig und doch gleichwertig? Kompensation und Niveaubestimmung im Oldenburger Modell der Anrechnung. In: I. Stamm-Riemer, C. Loroff, K.-H. Minks, W. Freitag (Hrsg.), *Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen – Zu Äquivalenzpotenzialen von beruflicher hochschulischer Bildung*, S. 91-102. Hannover: HIS.

Müskens, W., Müskens, I. & Hanft A. (2008). Application and Impact of Learning Outcomes on Institutional Cooperation, Accreditation and Assessment – A German Case. In: E. Cendon, K. Prager, E. Schabauer, E. Winkler (Hrsg.), *Implementing Competence Orientation and Learning Outcomes in Higher Education – Processes and Practises in Five Countries*, S.82-109. Krems: Danube University.

Müskens, W., Tutschner, R. & Wittig, W. (2009). Accreditation of Prior Learning in the Transition from Continuing Vocational Training to Higher Education in Germany. In: R. Tutschner, W. Wittig, J. Rami (Hrsg.), *Accreditation of Vocational Learning Outcomes – Perspectives for a European Transfer*, S. 75-98, Bremen: ITB.

Müskens, W., Tutschner, R. & Wittig, W. (2009). Improving permeability through equivalence Checks: An example from mechanical engineering in Germany. In: R. Tutschner, W. Wittig, J. Rami (Hrsg.), *Accreditation of Vocational Learning Outcomes – European Approaches to Enhance Permeability between Vocational and Higher Education*, *Impuls*, 38, 10-33, Bonn: BIBB.

Müskens W., Wittig, W. Tutschner, R. & Eilers-Schoof, A. (2013). Module Level Indicator. MLI User Guide; Assessment of the level of competence orientation. Institut Technik und Bildung, Universität Bremen.

Wissenschaftliche Begleitung der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)“ (2008). Anrechnungsleitlinie – Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. Hannover/Berlin: HIS und VDI/VDE.

WMK und KMK (2009). Bachelor- und Masterabschlüsse in der beruflichen Weiterbildung. Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 15./16.12.2008 und der Kultusministerkonferenz vom 05.02.09. Abrufadresse: [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2009/2009\\_02\\_05-Bachelor-Master-berufliche\\_Weiterbildung.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_02_05-Bachelor-Master-berufliche_Weiterbildung.pdf)



Kompetenzbereich  
Anrechnung

## Kompetenzbereich Anrechnung

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften  
Institut für Pädagogik  
Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement  
26111 Oldenburg

[www.anrechnung.uni-oldenburg.de](http://www.anrechnung.uni-oldenburg.de)

### Kontakt

Dr. Wolfgang Müskens  
E-Mail: [wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de](mailto:wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de)

Anja Eilers-Schoof  
E-Mail: [anja.eilers.schoof@uni-oldenburg.de](mailto:anja.eilers.schoof@uni-oldenburg.de)

Sonja Lübben  
E-Mail: [sonja.luebben@uni-oldenburg.de](mailto:sonja.luebben@uni-oldenburg.de)



**OHN** OFFENE  
HOCHSCHULE  
NIEDERSACHSEN

## Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH

Kurt-Schumacher-Straße 29  
30159 Hannover

[www.offene-hochschule-niedersachsen.de](http://www.offene-hochschule-niedersachsen.de)

### Kontakt

Monika Hartmann-Bischoff, Geschäftsführerin

Lina Trautmann, Referentin

Helmar Hanak, Referent

Despina Moka, Sekretariat

[info@servicestelle-ohn.de](mailto:info@servicestelle-ohn.de)



Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur

## Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

© Wolfgang Müskens, Anja Eilers-Schoof, Sonja Lübben, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Dezember 2016. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Autor/inn/en. Kein Teil dieser Empfehlung darf ohne schriftliche Genehmigung der Autor/inn/en in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Trotz sorgfältiger Anwendung der uns zur Verfügung stehenden Verfahren, Instrumente und Methoden können wir Fehler bei der Begutachtung, Auswertung und allen weiteren Arbeitsschritten bei der Erstellung dieser Empfehlung nicht vollständig ausschließen. Für die Richtigkeit der hier gemachten Angaben und aller sich daraus ergebenden Konsequenzen übernehmen wir daher keinerlei Garantie und Haftung.

Grafik, Satz & Layout: Per Ruppel, Universität Oldenburg

Foto: [istockphoto.com/nicoalay](https://www.istockphoto.com/nicoalay)

